

Bitte auswechseln

9368

Ratschlag

betreffend

**Ermächtigung des Regierungsrates zur Aufnahme
von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt bis
zum Betrag von Fr. 2'400'000'000.**

vom 17. August 2004 / 041335 / FD

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am
20. August 2004

1. Begehren

Gemäss Finanzaushaltgesetz vom 16. April 1997 beschliesst der Grosse Rat im Rahmen seiner verfassungsmässigen Zuständigkeit über die Aufnahme und Rückzahlung von Anleihen, welche für die Staatsbedürfnisse erforderlich sind. Als Anleihen gelten die auf dem Kapitalmarkt aufgenommen langfristigen Schulden, nicht jedoch die kurzfristigen Verpflichtungen mit einer Laufzeit von höchstens zwölf Monaten, insbesondere zur vorübergehenden Sicherung der Zahlungsbereitschaft des Kantons.

Der Grosse Rat kann den Regierungsrat ermächtigen, sich für Anleihen bis zu einem jeweils festgelegten Höchstbetrag zu verpflichten und Anleihen zurück zu zahlen.

Mit dieser Vorlage beantragt der Regierungsrat Ermächtigung zur Aufnahme von langfristigen Schulden.

2. Kapitalaufnahme 2001 bis 2004

In den vergangenen Jahren hat der Grosse Rat den Regierungsrat zur Aufnahme von Schulden auf dem Kapitalmarkt ermächtigt. Aufgrund des Ratschlags Nr. 9054 hat der Grosse Rat am 17. Januar 2001 für die Jahre 2001 bis 2004 einen Betrag von CHF 2'000 Mio. beschlossen. Dieser wurde bis anhin wie folgt ausgeschöpft:

Kapitalaufnahmen (in CHF Mio.)	2001	2002	2003	2004	Total
Anleihen	300	200	300	0	800
Darlehen	45	90	200	50	385
Total Aufnahme langfristige Schulden					1'185
GR-Beschluss vom 17.01.2001: Ermächtigungslimite bis 31.12.2004					2'000
verbleibende Ausschöpfungsmöglichkeit					815

Bis anhin wurde die Gesamtlimite von CHF 2'000 Mio. nur zu 60% bezogen. Diese geringe Ausschöpfung wird sich im laufenden Jahr noch etwas erhöhen, da die im Jahr 2004 zur Rückzahlung fälligen Schulden von insgesamt CHF 441 Mio. bis anhin erst mit CHF 50 Mio. auf dem Kapitalmarkt refinanziert wurden.

Per 30. Juni 2004 belaufen sich die langfristigen Verbindlichkeiten des Kantons Basel-Stadt auf CHF 3'410 Mio. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Schulden in Mio. CHF:

Rechnung KTBS	31.12.00	31.12.01	31.12.02	31.12.03	30.06.04
21* Kurzfristige Schulden	0	0	477	104	63
22* Langfristige Schulden	3'887	3'663	3'515	3'565	3'410
Summe (21+22)	3'887	3'663	3'992	3'669	3'473
Total Fremdkapital	5'632	5'671	5'653	5'276	-

* Ziffern beziehen sich auf das Rechnungsbuch

3. Kapitalbedarf 2005 bis 2008

Das Finanzierungsvolumen für die nächsten vier Jahre setzt sich aus heutiger Sicht wie folgt zusammen:

Kapitalaufnahmen (in CHF Mio.)	2005	2006	2007	2008	Total
Rückzahlungen	465	530	270	520	1'785
Finanzierungssaldo gemäß Politikplan	- 80	- 90	- 80	- 110	- 360
Total	545	620	350	630	2'145

In den Jahren 2005 bis 2008 werden insgesamt CHF 1'785 Mio. Schulden zur Rückzahlung fällig. Diese Schulden müssen refinanziert werden. Gemäss der aktuellen Planung beträgt der Finanzierungssaldo der kommenden vier Jahre im Durchschnitt rund CHF - 90 Mio. Entsprechend werden sich die Staatsschulden erhöhen. Diesen Planzahlen liegen naturgemäß Annahmen zugrunde, welche z.B. im Bereich der Sozialkosten oder der Zinsentwicklung auch schlechter ausfallen können.

Um die Handlungsfähigkeit für die Bewirtschaftung der Schulden weiterhin zu gewährleisten, beantragt der Regierungsrat deshalb dem Grossen Rat die Erteilung einer Ermächtigung zur Rückzahlung sämtlicher fälligen Schulden und zur Aufnahme neuer langfristiger Schulden auf dem Kapitalmarkt bis zum Betrag von maximal CHF 2'400 Mio.

4. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfs.

Basel, 18. August 2004

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Der Präsident

Der Staatsschreiber

Jörg Schild

Dr. Robert Heuss

Grossratsbeschluss

betreffend

Ermächtigung des Regierungsrates zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt bis zum Betrag von Fr. 2'400'000'000.--

vom

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Regierungsrates, beschliesst:

1. Der Regierungsrat wird ermächtigt, die fälligen langfristigen Schulden zurück zu zahlen.
2. Der Regierungsrat wird zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt von insgesamt höchstens Fr. 2'400 Mio. ermächtigt.
3. Diese Ermächtigung ist befristet bis zum 31. Dezember 2008.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem fakultativen Referendum und wird mit Eintritt der Rechtskraft wirksam.